Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten: Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt und Gewerbeamt
ist am Dienstag geschlossen.

Druck: BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

44. Jahrgang | Freitag, den 23. April 2021 | **08/2021**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, 7. Mai 2021.**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 05.05.2021, vormittags 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
trauert mit den Angehörigen um

Herrn Dr. med. Sigurd Mackenrodt

Fast 8,5 Jahre betrieb Herr Dr. Mackenrodt seine Praxis in Bachhagel und hat in dieser Zeit als Teil der Ärzteschaft Patientinnen und Patienten der Bachtalregion tatkräftig betreut.

Dem Verstorbenen gilt unser Dank und unsere Anerkennung.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinden der VGem. Syrgenstein
Ingo Hellstern, Erster Bürgermeister
Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin
Tobias Steinwinter, Erster Bürgermeister

Für die Ärzteschaft der VGem. Syrgenstein
Dr. med. Hermann Keis und
Dr. Cleopatra Schreiber

Corona-Impfung

Informationen zum Impfzentrum im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Wichtige Informationen „Fragen und Antworten“ zur Corona-Impfung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-dillingen.de unter dem Button „Informationen zur Corona-Impfung“.

Bekanntmachung

I. Folgende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.244.585,00 €**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.484.000,00 €**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
(1) Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **1.329.159,00 €**
   festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020
   auf **6.747 Einwohner**
   festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner
   vorläufig auf **197,00 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(2) Investitionsumlage für die Verwaltung
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **115.000,00 €**
   festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage für die Verwaltung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf **6.747 Einwohner**
   festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage für die Verwaltung wird je Einwohner vorläufig auf **17,04 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(3) Schulumlage für die Grundschule
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 vorläufig auf **393.726,00 €**
   festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020
   auf **211 Schüler**
   festgesetzt.
3. Die Schulumlage wird je Schüler
   vorläufig auf **1.866,00 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(4) Investitionsumlage für die Grundschule
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 vorläufig auf **50.000,00 €**
   festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020
   auf **211 Schüler**
   festgesetzt.
3. Die Schulumlage wird je Schüler
   vorläufig auf **236,97 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(5) Betriebskostenumlage für die Abwasserbeseitigung
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben der Betriebskosten wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **446.000,00 €**
   festgesetzt und zu 30 v. H. nach der eingeleiteten Abwassermenge und zu 70 v. H. nach der eingeleiteten Schmutzfracht auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage für die Abwasserbeseitigung wird die von den Mitgliedsgemeinden in 2021 insgesamt eingeleitete Abwassermenge
   vorläufig auf **950.000 m³**
   und die von den Mitgliedsgemeinden insgesamt eingeleitete Schmutzfracht
   vorläufig auf **284,75 kg/d**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
3. Die Betriebskostenumlage wird je eingeleitetem Kubikmeter (m³) Abwasser
   vorläufig auf **0,1408 €**
   und je tatsächlichem Einwohnergleichwert Schmutzfracht (kg/d)
   vorläufig auf **1.096,42 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(6) Investitionsumlage für die Abwasserbeseitigung

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **158.000,00 €**
   festgesetzt und nach dem Verhältnis der Anschlussgrößen in Einwohnerwerten (EW) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage für die Abwasserbeseitigung wird die maßgebende Anschlussgröße in Einwohnerwerten der Kläranlage nach dem Stand vom 30.06.2020 auf **8.000 EW**
   festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage für die Abwasserbeseitigung wird je Einwohnerwert (EW)
   vorläufig auf **19,75 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(7) Finanzierung des Bauhofs im Verwaltungshaushalt

1. Die mit den Mitgliedsgemeinden in 2021 abzurechnenden Leistungen werden für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **592.390,00 €**
   und der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf bzw. Fixanteil zur Finanzierung der Ausgaben für den Bauhof im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **107.010,00 €**
   festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden zum 31.12.2020 umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Berechnung des Fixanteils wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2020
   vorläufig auf **6.747 Einwohner**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
3. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf bzw. Fixanteil zur Finanzierung der Ausgaben wird je Einwohner
   vorläufig auf **15,86 €**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(8) Umlage für die Gewerbeflächenentwicklung im Verwaltungshaushalt

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **35.000,00 €**
   festgesetzt und entsprechend § 6 der Zweckvereinbarung zu 45 % auf die Gemeinde Bachhagel, 45 % auf die Gemeinde Syrgenstein und 10 % auf die Gemeinde Zöschingen umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(9) Investitionsumlage für die Gewerbeflächenentwicklung

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **875.000,00 €**
   festgesetzt und entsprechend § 6 der Zweckvereinbarung zu 45 % auf die Gemeinde Bachhagel, zu 45 % auf die Gemeinde Syrgenstein und zu 10 % auf die Gemeinde Zöschingen umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

(10) Wasserpreis für die Wasserversorgung

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben der Wasserversorgung wird für das Haushaltsjahr 2021
   vorläufig auf **413.200,00 €**
   festgesetzt und nach dem Verhältnis der abgegebenen Wassermengen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
2. Für die Kalkulation des Wasserpreises wird die maßgeblich abgegebene Wassermenge in 2021
   vorläufig auf **385.000 m³**
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.
3. Der Wasserpreis wird je Kubikmeter (m³) Wasser
   vorläufig auf **1,0732 €**
   zuzüglich 7 % Umsatzsteuer
   festgesetzt.
   Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
auf **250.000,00 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Syrgenstein, 18. Dezember 2020
gez. Mirjam Steiner
Gemeinschaftsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat mit Schreiben vom 16.12.2020 (Az. 30-9410/21) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein im Gemeindeteil Landshausen, Ringstr. 36, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Senioren

Bürgerservice Bachtal
Die Sprechzeiten sind: **Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein. Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985, 09077 709-42 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Aufstellen von Maibäumen

Pressemitteilung LRA Dillingen
COVID 19;
Regelungen für das Aufstellen von Maibäumen
Im Hinblick auf den bevorstehenden 1. Mai und das traditionell damit verbundene Aufstellen von Maibäumen weist das Landratsamt darauf hin, dass auch hierfür die in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung enthaltenen Regelungen zur Kontaktbeschränkung gelten. Dies bedeutet für das Aufstellen von Maibäumen im Privatbereich, dass die Anzahl der zulässigerweise teilnehmenden Personen durch die im Landkreis geltende Sieben-Tage-Inzidenz bestimmt wird:

- Inzidenz über 100: **ein Hausstand und eine zusätzliche Person**
- Inzidenz unter 100 aber über 35: **ein Hausstand und ein weiterer Hausstand, soweit dabei eine Gesamtzahl von fünf Personen nicht überschritten wird**
- Inzidenz unter 35: **ein Hausstand und zwei weitere Hausstände, soweit dabei die Gesamtzahl von 10 Personen nicht überschritten wird**
- In allen drei Fällen gilt: **Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.**

Soweit das Aufstellen von Maibäumen durch eine Firma oder die Gemeinde bzw. örtliche Vereine wie die Feuerwehren erfolgt, gelten die vorstehenden Kontaktbeschränkungen nicht. Vielmehr dürfen am Aufstellvorgang alle hierfür benötigten Personen mitwirken. Sofern dem Aufstellvorgang Zuschauer beiwohnen, müssen diese sich jedoch an die oben genannten allgemeinen Kontaktbeschränkungen halten.
„Mit dieser Klarstellung, die auf eine aktuelle Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zurückgeht, besteht nunmehr Rechtssicherheit für die vielen Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger sowie die zahlreichen Ehrenamtlichen, die den im Landkreis verwurzelten Brauch des Maibaumaufstellens pflegen“, betont Landrat Leo Schrell.
Trotz dieser Möglichkeit der Brauchtumspflege sei es auch in diesem Zusammenhang wichtig, die ansonsten geltenden Corona-Regeln strikt einzuhalten. Insbesondere sei zu beachten, dass die klassischen Maibaumfeste oder gesellige Zusammenkünfte in Verbindung mit dem Aufstellen der Maibäume unverändert unter-sagt sind. Verstöße dagegen müssten als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet werden.

Hurler
Pressesprecher, LRA Dillingen

Grünsammelplatz Bachhagel und Syrgenstein – Neue Öffnungszeiten

Grünsammelplatz Bachhagel:

Januar und Februar	geschlossen
März	jeden Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr
April bis November	jeden 2. und 4. Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr

Grünsammelplatz Syrgenstein:

Januar und Februar	geschlossen
März	jeden Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr
April bis November	jeden 1., 3. und 5. Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr (falls ein Monat 5 Samstage hat)

Holziges Grüngut wie sortenreiner holziger Strauch-, Baum- und Heckenschnitt wird kostenlos angenommen.

Pflanzliches Grüngut wird im Grüngutcontainer angenommen. Die Gebühr für pflanzliches Grüngut beträgt 2,00 €/250 l bzw. 8,00 €/m³.

Der Platzwart entscheidet über die Zuordnung.

Gemeinde Bachhagel

Bürgermeistersprechstunden

Montag, 26.04.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Montag, 03.05.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

Grundsteuer Bachhagel 2021

Öffentliche Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundsteuer 2021

I. Steuerfestsetzung
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bachhagel hat mit Beschluss vom 09.03.2021 die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt auf

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

Die Haushaltssatzung mit den Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 09.04.2021 im Amtsblatt Nr. 7/2021 der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein öffentlich bekannt gemacht. Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt, erhalten für 2021 keinen neuen Steuerbescheid.

2. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem

zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2021 wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Grundsteuerbeträge bis zu 15 € werden am 15. August 2021 fällig. Grundsteuerjahresbeträge werden am 15. Februar 2021 und 15. August 2021 zu je der Hälfte fällig, wenn dieser 30 € nicht übersteigt. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2021 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bachhagel, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte Behörde (Gemeinde Bachhagel) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte Behörde (Gemeinde Bachhagel) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
– Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Allgemeine Hinweise:
Auch nach Einlegung eines Widerspruchs ist die Steuer nach § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung zu den Zahlungsterminen zu entrichten.
Bei **Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Grundsteuermessbetrag** wenden Sie sich bitte an das **zuständige Finanzamt** .
Für Auskünfte steht Ihnen die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36 in Syrgenstein, Tel. 09077 709-29, E-Mail: gmaehle@syrgenstein.de gerne zur Verfügung.

Gemeinde Syrgenstein

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 29.04.2021
17.00 – 18.00 Uhr
VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Donnerstag, 06.05.2021
17.00 – 18.00 Uhr
VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Bau- und Umweltausschuss Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Dienstag, 04.05.2021 um 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Sitzung des Gemeinderates Syrgenstein

Bekanntmachung zur 5. Sitzung des Gemeinderates Syrgenstein am Dienstag, 27. April 2021 um 19.00 Uhr
im Foyer der Bachtalhalle, Schulstr. 8a, 89428 Syrgenstein

Tagesordnung:
1. Umweltzuschüsse
2. Friedhof Altenberg, Baumbestattung
3. Information – Sachstand Einrichtung einer Fußgängerüberquerung beim Netto-Markt, Gemarkung Syrgenstein-Ballhausen
4. Anfragen und Bekanntgaben

Zu der Sitzung ist die Bevölkerung aus allen Gemeindeteilen sehr herzlich eingeladen.

Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

Die Gemeinde Syrgenstein sucht **ab 01.07.2021**

1 Reinigungskraft
für die Bachtalhalle
(m/w/d) in Teilzeit.

Gegebenenfalls ist die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig.

Interessierte können sich – bis **spätestens 14.05.2021 – schriftlich** bei der Gemeinde Syrgenstein, Personalamt, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein bewerben.

SYRGENsteiner aktuell

Rathaustelegramm

Maibaumaufstellen in Corona-Zeiten

Nachdem im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie das Aufstellen der Maibäume untersagt war, freuen wir uns, dass wir diesen alten Brauch heuer wieder aufnehmen dürfen.
Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit bringen uns liebgewonnene Traditionen vielleicht wieder ein kleines Stück „Normalität“ in den Alltag zurück, wenn auch unter strengen Auflagen und ohne die Öffentlichkeit. Wir werden in allen Ortsteilen einen kleinen Maibaum aufstellen, um all den Vorschriften Genüge zu tun, war das eine Kompromisslösung. Auch sollten wir uns nicht nur noch von den Dingen leiten lassen, welche wir im Moment alle nicht tun können. Ich finde es auch immer wichtig zu prüfen, was noch machbar ist.
Diese werden ebenfalls in diesem Amtsblatt unter der Rubrik „VG Syrgenstein“ veröffentlicht.
Im Voraus schon ein herzlicher Dank den Feuerwehren der Gemeinden, den Vereinen und den Mitarbeitern des Bauhofs.

Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 30.03.2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) in Höhe von 100.000 € ab. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 98.000 € wird überschritten.
Im Vermögenshaushalt 2021 werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 100.000 € folgende weitere wesentliche Einnahmen veranschlagt:

– Entnahme allgemeine Rücklage	1.743.000 €
– Kreditaufnahme	255.000 €
– Verkauf Grundstücke	1.371.000 €
– Zuschuss Kiga Staufen	540.000 €
– Zuschuss Schulstraße	300.000 €

Auf der Ausgabenseite sind für folgende wesentlichen Maßnahmen Ausgaben in 2021 veranschlagt:

– Neubau Kindergarten Staufen	459.000 €
– Straßenbau Schulstraße	1.120.000 €
– Grunderwerb	1.286.000 €
– Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung	rd. 394.000 €
– Spielplätze	225.000 €

In der Haushaltssatzung im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme von 255.000 € vorgesehen. Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2021 rd. 736.000 € (195 € je Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden mit 590 € je Einwohner wird somit unterschritten. Der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende voraussichtlich rd. 1,898 Mio. €.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen mit Finanzplan für das Jahr 2021 entsprechend dem Entwurf vom 11.03.2021.

Bestellung eines Not-Kommandanten und eines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Landshausen

Die Amtszeit des Kommandanten der FFW Landshausen und seines Stellvertreters endet zum 02.04.2021. Da coronabedingt momentan keine Dienstversammlung mit Neuwahlen stattfinden kann, ist es notwendig, dass die Gemeinde Syrgenstein einen Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter bestellt. Die bisherigen Amtsinhaber sind bereit, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben.
Die Gemeinde Syrgenstein bestellte Herrn Rainer Horsch zum Notkommandanten und Herrn Markus Traub zum stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Landshausen. Diese Bestellung endet zum 02.04.2022 oder mit der Bestellung eines neugewählten Feuerwehrkommandanten bzw. seines Stellvertreters.

Sanierung Schulstraße, Auswechslung Regenwasserkanal für Straßenentwässerung, Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 1 bis 9

Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistungen für die Auswechslung des Regenwasserkanals in der Schulstraße (Leistungsphasen 1 – 9) mit der Ausschreibung an das Büro Dippold + Gerold zu vergeben.
Darüber hinaus wurde die Bauvermessung und die Bestandsvermessung an das Büro Dippold + Gerold nach tatsächlichem Aufwand vergeben.
Die Ursachen für die Mehrkosten sind zu klären.

Sanierung Schulstraße, Auswechslung Wasserleitung für Straßenentwässerung, Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 1 bis 9

Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistungen für die Auswechslung der Wasserleitung in der Schulstraße (Leistungsphasen 1 – 9) mit der Ausschreibung an das Büro Dippold + Gerold zu vergeben.
Darüber hinaus wurde die Bauvermessung und die Bestandsvermessung an das Büro Dippold + Gerold nach tatsächlichem Aufwand vergeben.

Beteiligung zu Vorhaben von Nachbargemeinden, Behördenbeteiligung

Belange der Gemeinde Syrgenstein werden durch die Bebauungspläne
– „Fußballstadion/Heeracker/Katzental“ Heidenheim (§ 3 Abs. 2 BauGB) und
– „Am Eichert/Klinikum“ Heidenheim (§ 4 Abs. 2 BauGB)
nicht berührt. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis, Einwendungen oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Anfragen und Bekanntgaben

Nach einigen **Anfragen und Bekanntgaben** zu den Themen

– Kanal in der Johannesstraße in Ballhausen
– Fußgängerüberquerung beim Netto-Markt
– Brunnen im Friedhof Staufen und
– Reinigung des Käuriedgrabens

schloss sich ein nichtöffentlicher Teil den Beratungen an.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.04.2021

Behandlung von Baugesuchen

Der Bau- und Umweltausschuss erteilte zu einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 67, Gemarkung Staufen, Westerstettenstraße 30, das gemeindliche Einvernehmen.

Bekanntgegeben wurden zwei Baugesuche, für die eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde:

– Bauantrag auf Errichtung einer Schleppgaube über Treppenhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 73/16, Gemarkung Syrgenstein, Vogelsangstraße 6
– Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 349/6, Gemarkung Staufen, Rohrfeldstraße 22

Eine kurze nichtöffentliche Sitzung schloss sich den Beratungen an.

Bekanntmachung

Folgende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht:

I.
Haushaltssatzung der Gemeinde Syrgenstein für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Syrgenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.346.800,00 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.588.000,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird
auf **255.000,00 €**
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **400 v. H.**
   b) für die übrigen Grundstücke (B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
auf **1.000.000,00 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Syrgenstein, 19. April 2021
gez. Mirjam Steiner
Erste Bürgermeisterin

II.

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat mit Schreiben vom 14.04.2021 (Az. 30-9470/21) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 255.000 € nach Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen werden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung entsprechend Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36, 89428 Syrgenstein-Landshausen (Zimmer 1) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet mittwochs von **18.30 – 19.30 Uhr** im Rathaus in Zöschingen statt.

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir um Einhaltung der infektiologisch gebotenen Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Hygiene und Maskenpflicht).

Gemeinderatssitzung Zöschingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Zöschingen findet am Montag, 10.05.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstraße 11, 89447 Zöschingen statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer Website (www.vg-syrgenstein.de).

Grundsteuer Zöschingen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2021

I. Steuerfestsetzung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zöschingen hat mit Beschluss vom 08.03.2021 die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt auf

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	415 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

Die Haushaltssatzung mit den Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 09.04.2021 im Amtsblatt Nr. 7/2021 der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein öffentlich bekannt gemacht. Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt, erhalten für 2021 keinen neuen Steuerbescheid.

2. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2021 wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Grundsteuerbeträge bis zu 15 € werden am 15. August 2021 fällig. Grundsteuerjahresbeträge werden am 15. Februar 2021 und 15. August 2021 zu je der Hälfte fällig, wenn dieser 30 € nicht übersteigt. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2021 fällig.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöschingen, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte Behörde (Gemeinde Zöschingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte Behörde (Gemeinde Zöschingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
– Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Allgemeine Hinweise:
Auch nach Einlegung eines Widerspruchs ist die Steuer nach § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung zu den Zahlungsterminen zu entrichten.

Bei **Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Grundsteuermessbetrag** wenden Sie sich bitte an das **zuständige Finanzamt** .
Für Auskünfte steht Ihnen die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 36 in Syrgenstein, Tel. 09077 709-29, E-Mail: gmaehle@syrgenstein.de gerne zur Verfügung.

Baugebiet „Bei den Flecken IV“ Zöschingen – Start des Bewerbungsverfahrens

Der Gemeinderat Zöschingen hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den Kaufpreis für die Bauplätze auf 115,00 € pro Quadratmeter inklusive der Erschließungsbeiträge für Straße, Wasser und Kanal festgelegt. Seitens der Gemeinde kommen noch die tatsächlich anfallenden Kosten für Kanal- und Wasseranschlüsse im Grundstück hinzu. Für den Kanalanschluss werden 2.060,80 € und für den Wasseranschluss werden 360,24 € berechnet.

Bitte beachten Sie, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen muss und der Bauherr in der Verpflichtung ist, innerhalb von 3 Jahren ein Wohnhaus auf dem Bauplatz zu bauen (Bauverpflichtung). Den Bebauungsplan finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-syrgenstein.de.

Eine Kellerentwässerung ist aufgrund der Höhenlage des Kanals grundsätzlich nicht möglich, die Parzellen können aber hierzu einzeln noch genauer überprüft werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Internetseite. Voraussichtlich kann die Bebauung ab März 2022 stattfinden.

Die Größe der Parzellen sind nur als circa Flächen angegeben, da die Vermessung noch nicht erfolgte. Die Quadratmeterzahl kann noch variieren. Falls Interesse besteht, kann das Reservierungsschreiben und ein Lageplan bei Frau Baur in der VG Syrgenstein unter der Tel. 09077 709-48 oder baur@syrgenstein.de eingeholt werden.

Als Bewerbungsverfahren hat sich der Gemeinderat für das sogenannte „Windhundprinzip“ entschieden. Die Reservierung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einganges unseres Reservierungsschreibens. Das Verfahren wird am Mittwoch, 05.05.2021 um 11.00 Uhr beginnen, Reservierungsschreiben, die vor 11.00 Uhr bei uns eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es können auf unserem Reservierungsschreiben maximal drei Wunschplätze angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass ein Bauplatz nur von dem Interessenten, der auf dem Reservierungsschreiben steht, auch gekauft werden kann.

Für das Bewerbungsverfahren schicken Sie bitte eine E-Mail an: baulandangebot@syrgenstein.de oder werfen Sie das ausgefüllte Reservierungsschreiben in den Briefkasten der VGem. Syrgenstein, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein ein.

Wir werden Sie anschließend über die Reservierung informieren und hoffen, dass diese für einen von Ihnen favorisierten Bauplatz erfolgreich ist.

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi., Fr. 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.
Notarzt Dillingen 112
Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19 222

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 17
Mittwochvormittag
28.04.2021
Herr Dr. med. Keis, Mauthausstr. 4, Bachhagel,
Tel. 09077 8043

KW 18
Mittwochvormittag
05.05.2021
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2, Syrgenstein,
Tel. 09077 207

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Impfungen gegen Corona ab April 2021

Keine Anrufe in Arztpraxen erwünscht, keine Beschleunigung durch Anruf

Die Impfstoffmengen und die zeitliche Kapazität der Praxen sind sehr begrenzt. Ausgedehnte Bürokratie benötigt viel Zeit für den Impfprozess.

Wir Hausärzte bestellen unsere Patienten aus unseren Patientenakten nach Alter und Priorität zur Impfung ein.

Behalten Sie im Impfzentrum Wertingen Ihre Anmeldung bei oder melden Sie sich dort an!

Dr. Hermann Keis
Dr. Cleopatra Schreiber

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Mariä Himmelfahrt Bachhagel
mit Filiale St. Nikolaus Landshausen
St. Martin Staufen
St. Wolfgang Syrgenstein
mit Filiale Maria Hilf Ballhausen
St. Martin Zöschingen

Gottesdienste vom 24.04.2021 – 07.05.2021

Kath. Pfarramt Syrgenstein
Schulstraße 7 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 292
Fax 09077 708811
www.pg-syrgenstein.de
Email pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de

Bürozeiten (wegen Corona nur telefonisch)
Dienstag: 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel
Kirchplatz 6 · 89429 Bachhagel
Tel. 09077 264

Bürozeiten (wegen Corona nur telefonisch)
Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüros sind zurzeit wegen des Lockdowns für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in unabweisbaren Fällen werden Termine nach telefonischer Voranmeldung vereinbart. Sie können uns telefonisch zu den Bürozeiten erreichen.

Messintentionen bis spätestens Freitag, 23.04.2021

Bringen Sie zu den Gottesdiensten und Andachten mit:
FFP2-Maske Mund-Nasen-Bedeckung

Samstag, 24.04.2021

Landshausen	10:00 Uhr	Hauptprobe der Ministranten von Landshausen für die Erstkommunion in der **Kirche in Syrgenstein**
Landshausen	10:30 Uhr	Probe der Erstkommunionkinder von Landshausen (Kommunionkerze, Textheft) in der Kirche in Syrgenstein
Syrgenstein	19:00 Uhr	**Vorabendmesse zum 4. Sonntag der Osterzeit** Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft Geburtstagsmesse für Brigitte Lohberger/ Heilige Messe für Adolf Lohberger

Sonntag, 25.04.2021

Staufen	08:45 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Bachhagel	09:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Landshausen	10:30 Uhr	Erstkommunionfeier der Kommunionkinder von Landshausen in Syrgenstein

Dienstag, 27.04.2021

Zöschingen	18:15 Uhr	Beichte der Kommunionkinder von Bachhagel und Zöschingen im Pfarrheim in Zöschingen
	19:00 Uhr	Heilige Messe mit Probe der Kommunionkinder und Segnung d. Andachtsgegenstände in Zöschingen, Heilige Messe für Klaus Karg zum 3. Todestag am 23. April

Mittwoch, 28.04.2021

Landshausen	18:00 Uhr	Probe der Kommunionkinder Landshausen für Maiandacht + Kommunionempfang

Syrgenstein 19:00 Uhr **Heilige Messe**
in der Maria-Hilf-Kapelle in Ballhausen

Donnerstag, 29.04.2021
Landshausen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
für Verstorbene der Familie Gäbke

Freitag, 30.04.2021
Zöschingen 17:30 Uhr Hauptprobe der Kommunionkinder von Bachhagel und Zöschingen (Kerze) und Ministranten in der Kirche in Zöschingen

Samstag, 01.05.2021
Staufen 19:00 Uhr **Heilige Messe**
mit kurzer Maiandacht, Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 02.05.2021
Syrgenstein 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Heilige Messe für Gabriele Schnürer/ für Berta und Gottlieb Ruzicka/für Edith Dräger
Landshausen 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Zöschingen 10:30 Uhr **Erstkommunionfeier** der Erstkommunionkinder von Bachhagel und Zöschingen in der Pfarrkirche Zöschingen
Landshausen 18:30 Uhr Maiandacht (musikal. Gest.: Ensemble d. Liederkranzes)
Bachhagel 19:00 Uhr Maiandacht

Die Termine ab Mo., 03.05.2021 entnehmen Sie bitte dem neuem Gottesdienstanzeiger oder auf der Homepage: www.pg-syrgenstein.de

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

Denzel-Kapelle Oberbechingen
In den Kirchen in Oberbechingen und Burghagel liegt eine Kurzbeschreibung der Wegkapelle aus, die Sie gegen eine Spende von 1 € gerne mitnehmen können. Die Einnahmen verbleiben in der Pfarrei.

Gottesdienstordnung vom 25.04. – 09.05.2021

St. Peter, Burghagel
Samstag, 24.04.2021
– Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit
19.00 Pfarrgottesdienst f. Maximilian und Maria Munz

Mittwoch, 28.04.2021
19.00 Heilige Messe f. Erich und Viktoria Reichhardt v. d. Stiftung

Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit
8.45 Pfarrgottesdienst f. alle leb. und verst. Mitglieder der Bruderschaft
19.00 **Maiandacht**

Mittwoch, 05.05.2021
19.00 Heilige Messe f. d. armen Seelen um Hilfe in bes. Anliegen

Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag
10.00 Pfarrgottesdienst f. Elisabeth und Josef Schuster

St. Michael, Oberbechingen
Sonntag, 25.04.2021 – 4. Sonntag der Osterzeit
8.45 Pfarrgottesdienst f. verst. Angehörige

Donnerstag, 29.04.2021
19.00 Heilige Messe f. die armen Seelen

Samstag, 01.05.2021
– Maria, Schutzfrau von Bayern
19.00 Maiandacht

Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit
10.00 Pfarrgottesdienst f. verst. Verwandte, f. Verst. d. Fam. Keller u. Eckelt

Donnerstag, 06.05.2021
19.00 Heilige Messe um Priester- und Ordensberufe

Samstag, 08.05.2021 – Vorabend zum 6. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag
19.00 Pfarrgottesdienst f. verst. Angeh., Verwandte und Freunde

Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit
19.00 Maiandacht

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag,25.04.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Lektor Kaiser)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Lektor Kaiser)

Sonntag, 02.05.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Kleiner)
10.15 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Pfr. Kleiner)

Wiederbesetzung der 1. Pfarrstelle

Es ist schön, dass der Kirchengemeinde mitgeteilt werden kann, dass die 1. Pfarrstelle zum 01.09.2021 mit Pfarrerin Stephanie Kastner wieder besetzt wird.

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum und folgende Hinweise:
– Wer Fieber oder andere Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
– Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, ist innerhalb und außerhalb des Kirchenraums ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
– Bitte nutzen Sie dazu nur die markierten Sitzplätze.
– **Innerhalb des Kirchenraums ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selber mitzubringen.**
– Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar.

Sie finden sie unter
www.gundelfingen-evangelisch.de.

MdL Telefonsprechstunde

MdL Georg Winter hält Telefonsprechstunde am Donnerstag, 29. April 2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Seit Jahren ist Stimmkreisabgeordneter Georg Winter mit regelmäßigen Bürgersprechstunden vor Ort und hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der aktuellen Lage bietet der Abgeordnete am Donnerstag, 29. April 2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr eine Telefonsprechstunde unter der Rufnummer 09074 2074 an. „Gerade in Zeiten wie diesen, in denen persönliche Kontakte nur eingeschränkt möglich sind, ist es mir wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche und Fragen zur Verfügung zu stehen“, so MdL Winter. Selbstverständlich können Anliegen schon vorab per E-Mail unter: buero@georg-winter.de, per Post oder per Fax 09074 2076 angemeldet werden.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarbesuche

Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen das Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt. Glückwunschschreiben und Urkunden werden auf dem Postweg versendet. Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher wieder besucht. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis.

Jubilarin

96. Geburtstag
am 26.04.2021
Frau Walburga Kral, Syrgenstein

Der Jubilarin und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sterbefall

24.03.2021
Jürgen Lemmer, im Alter von 65 Jahren

Herzliches Beileid

Vereinsmitteilungen

SV Bachhagel e. V.

Liebe Mitglieder des SV Bachhagel, liebe Sportfreunde, über die Teilnahme an unserer Umfrage zu künftigen Aktivitäten des Vereins sind 15 Rückmeldungen eingegangen. Einen Dank an diejenigen, die an der Umfrage teilgenommen haben sowie für Ihre Mühe und die tollen Ideen. Häufig genannt wurden Radtouren mit der Familie/für Jung und Alt, deshalb möchten wir gern vorerst damit starten.

Was wir anbieten: 5 geführte Radtouren, zunächst eine einfache Strecke, so dass auch die Kleinsten auf ihre Kosten kommen.
Termin 1: 16.05.2021
Tour: Ziel Härtsfeldsee, Hin- und Rückfahrt ca. 22 Kilometer, Dauer ungefähr 3 Stunden
Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter: Facebook SV Bachhagel 1948 oder alternativ telefonisch bei Andreas Egger, 0162 4678776.

Nähere Informationen zu den Touren, Dauer etc. findet Ihr ca. 2 Wochen vorher auf unserer Homepage sowie Facebook-Seite.

Folgetermine:
Termin 2: 20.06.2021
Termin 3: 18.07.2021
Termin 4: 22.08.2021
Termin 5: 19.09.2021
Treffpunkt ist jeweils um 14.00 Uhr an der Tribüne am Sportplatz.

Bei schlechtem Wetter sowie Restriktionen durch Corona entfällt die Tour. Ein Ersatztermin ist leider nicht möglich.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.
Euer SV Bachhagel

WIEST
Steinmetz und Steinbildhauer-Meister
Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501

GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

Beratung
Planung
Montage
Service
0160-8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit
Einbruchschutz
Sicherheitstechnik
Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de
Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

Lebensfreude jeden Tag
ein schöner Garten
Individuell, großzügig, anspruchsvoll,
in Handarbeit hergestellt
vom Gartenspezialisten in Ihrer Nähe.

Wagner GÄRTEN
www.wagner-gaerten.de
Torweg 3 73450 Neresheim-Schweindorf
Telefon 0 73 26 / 72 02 Fax 0 73 26 / 59 16

ZSD e.V.
FRANK WALLNER
Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024
DENA Energieberater
Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000
Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

Wir nehmen traurig Abschied von

Dr. med.
Sigurd Mackenrodt

Allgemeinarzt in Bachhagel
von November 2012 bis April 2021

Die Versorgung seiner Patienten war ihm stets das wichtigste Anliegen.
Kollegiales Verhalten zeigte er ebenso ständig wie feinsinnigen Humor.

In Dankbarkeit für seinen Einsatz gilt unser tiefes Mitgefühl seiner Familie.

Hausärzte Bachhagel, Syrgenstein
Dr. Hermann Keis, Frau Dr. Cleopatra Schreiber

REIFENSERVICE FREUND

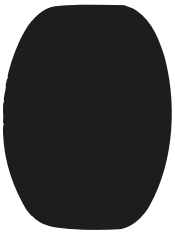

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

Baumstumpffräsen Lanzinger

Wir entfernen Ihre Baumstümpfe ohne Flurschäden.

Güssenstraße 11 · Syrgenstein · Tel. 0160 91256839

Rentnerin sucht
Wohnung
bis 60 qm mit Balkon oder Terrasse in Bachhagel, Landshausen. Warmmiete bis 600,– €.
Telefon 09071 71801

BIERGARTEN TO GO
vom 23.04. bis 25.04.2021

Fr.-Sa.: 17:30 - 19:30 Uhr (Bestellung bis 13 Uhr)
Sonntag: 11-13 Uhr (Bestellung am Vortag bis m 20:00 Uhr)
Bestellung via Telefon, Instagram, Facebook oder E-Mail

Unser Angebot - Zum Abholen
Behälter bei größeren Mengen gerne selbst mitbringen

Schnitzel "Wiener Art" mit Spätzle & Bratensoße	10,50€
Spanferkelbraten mit Spätzle & Bratensoße	11,80€
1/2 Grillhähnchen mit Pommes	9,80€
Spareribs mit Kartoffelsalat	10,80€
Portion Pommes	3,00€
Portion Spätzle mit Soße	3,00€
Portion Kartoffelsalat	3,00€
Käsespätzle mit Röstzwiebeln	6,80€
Schweizer/Bayerischer Wurstsalat mit Brot	6,80€/6,50€

Euer Biergarten Zum Adler - Team
09077 8776
info@landhotel-zum-adler.de

Nähere *Infos über Allergene erhalten Sie auf Anfrage oder direkt im Biergarten.*

Fahr
0 90 77
14 63

- **Heizungsanlagen**
  Öl, Gas, Holz, Pellets
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**
- **Sanitäre Anlagen**

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

Nachruf

Zusammen mit den Angehörigen trauern wir um unser Ehrenmitglied und langjährigen Tennisabteilungsleiter

Jürgen Lemmer

Wie kaum ein anderer hat er die Tennisabteilung über 30 Jahre durch rastlosen Einsatz geprägt; von 1978 bis 2012 war er in verantwortlichen Funktionen tätig, lange Zeit als Abteilungsleiter, später als Organisator unserer Reisen in viele europäische Länder. Sein Rat war im Hauptausschuss gefragt und geschätzt.
Die Nachricht von seinem Tode hat uns tief getroffen, wir verlieren einen guten Freund und Kameraden.

Jürgen Lemmer hinterlässt in unserem Verein eine große Lücke, die zu schließen nicht einfach sein wird.
Er wird uns unvergessen bleiben, seine frohe und positive Ausstrahlung wird uns fehlen!

R.I.P.

SV Altenberg e. V.
– Tennisabteilung und Gesamtverein –

K & K - Möbel - Werkstätten
IHR KÜCHENSTUDIO Tel. 07321/9 24 24 90
www.kk-moebel.de
kulik.moebel@t-online.de
89564 Nattheim, Daimlerstr. 30
Küchenplanung seit 40 Jahren!

Suche Garage zur Miete
Gesucht wird eine Garage zur Miete
ab dem 01.07.2021 oder später.
Handy 0151 22199296 oder E-Mail: slobby@web.de

Ihr Holzbau-Profi
HORSCH

Zimmerei, Holzbau
Dacheindeckungen
Altbau- und
Asbestsanierung
Trockenbau
Ringstraße 33 · 89428 Syrgenstein
OT Landshausen · Telefon 0 90 77 / 5 61
Fax 61 50

Schlecht geschlafen?
Fliegengitter vom Fachmann
Der Einrichter - Bernd Teufel
☎ 0172 864 32 41
✉ info@der-einrichter.de
www.der-einrichter.de
Teufel richtet's ein

Bestattungen mit Herz und Hand
Verena Leibersberger
Kapellstr. 22
89520 Schnaitheim
Tel.: 07321-35 32 655
Mobil: 0172-600 89 69
Verena Leibersberger Bestattungen
Wir sind im gesamten Landkreis für Sie da.

Baum und Garten ... seit 1999
BiberTeam
Forst- und Gartenservice
- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!
www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

ohne Termin!
TÜV SÜD
Auto Partner
Schnaitheim
Riedstr. 11 (Nähe Bauhaus) 07321 961700
Wir prüfen Ihr Fahrzeug!
Mo-Fr 10-12 und 13-17 Uhr

ELEKTRO
CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de
SOLARSTROM

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION
GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL
TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

Weber
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik
Seit 1966
89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

Der Steinmetz aus Steinweiler
ILLENBERGER
Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Römerstraße 5-13, 89564 Nattheim-Steinweiler
Tel. 07326 / 9640-0 Fax 9640-21
Küchenarbeitsplatten, Bäder, Innenausbau
Grabmalkatalog kostenlos anfordern
Grabdenkmale, Renovierung, Restaurierung
Treppenanlagen, Bodenbeläge, Terrassen
e-mail: mail@steinmetz-illenberger.de Internet: www.steinmetz-illenberger.de

Suche Putzfrau in Staufen
6 Stunden im Monat
Telefon 01525 9849324

Ihr Meisterbetrieb
REHM
Stuckateur & Maler
09077 / 336

SCHIMMEL® TERMINATOR
„Gib' dem Schimmel Hausverbot!"

Unser Service für Sie:

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO & Abgasuntersuchung
Montag und Freitag – im Hause –

Fahrzeugzulassungsdienst, Ab- und Ummeldungen
auch online möglich

Abschleppdienst

Überführungsfahrten von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

Leihwagen

Radwäsche im Ultraschallbad mit Rädereinlagerung

Kontaktieren Sie uns:

Kfz Grimminger e. K.
BremsenCenter
Inh. Martin Bäurle

89561 Ballmertshofen
Telefon 07327 5831 · kfz-grimminger@t-online.de

Neubaugebiet Oberbechingen

Hallo, am 04. oder 05.04.2021 wurden im Baugebiet Oberbechingen 2 Bauschilder und ein Wegweiser der Firma Ideal Massiv Bau entwendet. Wer hat hier was gesehen oder bemerkt? Für sachdienliche Hinweise wird eine Belohnung in Höhe von 100 Euro geleistet.

Telefon 0174 9057484

Wohnhaus sucht Käufer mit Ideen

In herrlicher Ortsrandlage von Burghagel auf 1.473 qm großem Grundstück als 1- oder 2-Fam.-Haus nutzbar.

Weitere Informationen und Preis auf Anfrage unter Tel. 0178 8418564.

JS
JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5 — Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein — Handy: 0171 4278343

oberschmid
SPENGLEREI

Fassadenverkleidung · Feinblechbearbeitung
Trapezblechverlegung · Formteile nach Maß

Oggenhauser Str. 20 · 89428 Staufen
Tel. 0 90 77/4 74

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

Familie sucht dringend

Gartengrundstück

zum Kaufen oder Pachten
in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein.

Kontakt: suche_garten@gmx.de

I WILL WIEDER HOAM ...

oder besser gesagt WIR, junge Familie, suchen ein

Grundstück oder **Einfamilienhaus**

im Bachtal. Freuen uns über Ihre Nachrichten.

Fam. Pusch, Tel. 0176 12011622

Seit über 25 Jahren erfolgreich am Markt!

CW Immobilien

09077 91912 | 0160 2820089

www.cw-immobilienprofi.de

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig EFH, DHH, ETW

BRENNER

BAGGERVERMIETUNG

...und mehr

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- **BAGGER** (MIT UND OHNE FAHRER) ..... **AB 77 €**
- **ANHÄNGER MIETEN** ..... **AB 10 €**
- **BAUMASCHINEN (PREIS AUF ANFRAGE)**
- **DIENSTLEISTUNGEN IM TIEFBAU**

Pointstrasse 29 | 89407 Dillingen-Hausen | Telefon 09071 / 7942917
E-Mail: info@bagger-brenner.de | Internet: www.bagger-brenner.de

Suche für 2022 eine

1 – 2-Zimmerwohnung

mit Balkon oder Terrasse im Bachtal: Syrgenstein, Staufen, Landshausen oder Bachhagel.
Keine Dachgeschosswohnung!
Kaltmiete bis max. 500 €.

Chiffre Nr. 02/2021

Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der modernen und zukunftsorientierten Haustechnik.

BW Haus-technik
• Heizung • lüftung • Sanitär

Inhaber: Boris Baur & Manuel Wiedenmann

Gewerbestraße 6
89428 Landshausen
fon: 09077 4839883
mobil: 0152 28810185
mail: info@bwhaustechnik.de
web: www.bwhaustechnik.de

WVB Werkzeug- und Vorrichtungsbau GmbH

Als innovatives, mittelständiges Unternehmen entwickeln, produzieren und vertreiben wir hochwertige Kontaktteile und Steckverbindungen für die Hausgeräte– und Automobilindustrie.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine / einen

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
für unsere Laufkontrolle in 3-Schicht

Zu Ihren Aufgaben gehört:
- Durchführung von Produktions- und Laufkontrollen
- Qualitätskontrolle mittels gängiger Messmittel
- Dokumentation der Messergebnisse

und für unsere Fertigung in 3-Schicht

Zu Ihren Aufgaben gehört:
- Einrichten, Bedienen und Bestücken der Maschinen
- Überprüfen und Einhalten der Qualitätsvorgaben
- Betreuen, Umrüsten und Warten der Maschinen

Lagermitarbeiter (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehört:
- Kommisionieren von Produkten
- Warenein- und Ausgangskontrolle

Für unsere Ausbildung 2021 suchen wir:

Feinwerkmechaniker Fachrichtung Werkzeugbau (m/w/d)

Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)

Interesse? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage! www.w-v-b-gmbh.de
Gerne auch per E-Mail: info@w-v-b-gmbh.de

Auch Quereinsteiger sind Willkommen

WVB GmbH, Oberbechinger Straße 29, 89426 Wittislingen
Telefon: 09076 95898-0

www.graustich.com

bachtalbau

BAUEN IN IHREM SINNE ...

Werner Götz
bachtalbau

Ringstraße 6
89428 Syrgenstein

T: 0 90 77. 538 999 -0
F: 0 90 77. 538 999 -1

info@bachtalbau.de
www.bachtalbau.de